

**Beschluss:**

Nach Antrag, jedoch wird Ziffer 3 des Antrags der Referentin wie folgt ergänzt:

„Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, das Projekt **bis zum Sommer 2016** zu evaluieren und nach vorliegenden Ergebnissen dem Stadtrat einen Beschluss zur Entscheidung über eine mögliche Weiterförderung des Projektes vorzulegen.“